



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Mainburg

Nummer

1	9	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	7	1	8	6
2. Waldfläche in Hektar	5	1	5	6	6
3. Bewaldungsprozent	3	0			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mainburg liegt im Hopfenanbaugebiet Hallertau. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen wird in vielen Gemeinden zum Hopfenanbau verwendet. Im Frühjahr wird eine Vielzahl von Hopfengärten gegen Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild gezäunt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Weiter steigende Temperaturen und tendenziell eher geringeres Wasserangebot in der Wachstumsperiode bringen viele der bisher dominierenden Baumarten an ihre Grenzen. Besonders betroffen sind davon die Fichte und die Kiefer. Der Umbau auf gemischte Wälder, mit möglichst vielen klimastabileren Baumarten, ist daher dringend. Dabei spielt die natürliche Verjüngung bereits vorhandener, bewährter und standortheimischer Baumarten eine vorrangige Rolle. Für das Gelingen dieses Waldumbaus sind angepasste Rehwildbestände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil hat sich mit 25,6% entgegen dem Trend der letzten Aufnahme (21,2% in 2021) wieder etwas erhöht. Insgesamt wurden zwar nur sehr wenige Pflanzen aufgenommen, dennoch zeigt das Vorkommen aller Laubholzgruppen, dass ein entsprechendes Verjüngungspotenzial in der HG vorhanden ist.

Auch der Tannenanteil ist nach dem Rückgang in 2021 wieder mit 11,6% recht erfreulich.

Der Verbiss im oberen Drittel ging im Nadelholz leicht zurück (7,1% aktuell von 9,8% in 2021). Das beruht v.a. auf einem Rückgang der Verbissbelastung bei der Fichte, während der Verbiss der Tanne von 27,8% in 2021 auf 43,2% aktuell angestiegen ist. Beim Laubholz sank der Verbiss leicht von 52,3% in 2021 auf aktuell 45,1%. Überdurchschnittlich stark war die Buche mit 62,2% und das sonstige Laubholz mit 66,7% im oberen Drittel verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei der Aufnahme 2021 war der Laubholzanteil mit 34,6% so hoch wie nie seit Beginn der Vegetationsaufnahmen. Dieser Anteil ist aktuell um 3% gesunken. Der Buchenanteil und der Anteil des sonstigen Laubholzes sind leicht zurückgegangen, der Anteil des Edellaubholzes ist mit 7,7% unverändert. Dafür ist erfreulicherweise die Tanne nach zwei Nullnummern in 2018 und 2021 mit 5,6% vertreten.

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte nahezu unverändert. Bei der Tanne liegt er bei 7,9%! Der Leittriebverbiss von Buche ist deutlich von 46,5% in 2021 auf 16,3% zurückgegangen. Beim Edellaubholz (36,4% in 2021 auf aktuell 23,2%) und dem sonstigen Laubholz (29,2% in 2021 auf 26,7% aktuell) sind zwar immer noch zu hohe Werte zu verzeichnen, aber der Leittriebverbiss ist auf dem niedrigsten Stand seit 1991!

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist bei Fichte von 12,7% in 2021 auf 17,27% aktuell gestiegen. Die Tanne, die ja zum ersten Mal seit 2015 wieder aufgenommen wurde, liegt hier bei 52,6%. Bei den übrigen Baumarten sind die Anteile geschädigter Pflanzen z.T. angestiegen (Edellaubholz von 43,2% auf 61,3% und sonst. Laubholz von 64,6% auf aktuell 66,7%). Eine Verbesserung hat sich für die Buche ergeben. Der Wert ist aber mit 61,4% geschädigter Pflanzen immer noch zu hoch.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen (20-49,9cm, 50-79,9cm und 80cm bis max. Verbisshöhe) zeigt sich, dass der Fichtenanteil etwa gleich bleibt. Dies gilt ebenso für das Edellaubholz, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Der Buchenanteil steigt an und die Anteile an sonstigem Laubholz und Tanne nehmen ab. Dies führt zu einer Entmischung mit zunehmender Höhe.

Fegeschäden spielen bei den statistisch relevanten Baumarten keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier dominiert das Nadelholz mit 69,5% Anteil (hauptsächlich Fichte aber immerhin wurden auch noch neun Tannen aufgenommen). Beim Laubholz halten sich Buche mit 14,2% und Edellaubholz mit 13,6% etwa die Waage. Fegeschäden fanden sich in geringem Umfang an Tanne und Edellaubholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	4
1	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Flächen, die vollständig geschützt wurden hat sich im Vergleich zur letzten Aufnahme um 3 erhöht. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen ist unverändert

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur letzten Aufnahme hat sich die Situation etwas verbessert. Sowohl der Leittriebverbiss beim Laubholz, als auch der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz und der Tanne sind immer noch hoch. Der mit zunehmender Höhe abnehmende Anteil der sonst. Laubhölzer und der Tanne schränken die Möglichkeit, den Wald mit Hilfe der natürlichen Verjüngung zu klimastabilen Mischbeständen umzubauen weiter ein.

Die Verbissbelastung ist damit über die gesamte Hegegemeinschaft noch zu hoch.

In allen 50 Jagdrevieren werden die ergänzenden Revierweisen Aussagen erstellt. Nur bei etwa einem Drittel wurde die Verbissbelastung als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft ist eine weitere leichte Verbesserung der Situation zu erkennen. Mit dem derzeit getätigten Abschuss sollte dieser Trend fortgesetzt werden können.

Es wird daher empfohlen den Abschuss in der Hegegemeinschaft insgesamt beizubehalten. Eine räumliche Schwerpunktsetzung ist dabei erwünscht. In den laut eRA zu hoch eingewerteten Revieren, in denen sich die Tendenz nicht verändert, oder sogar verschlechtert hat, sollte der Abschuss nochmals erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

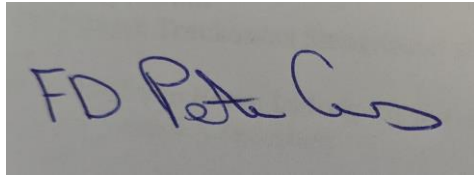
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 09.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“